Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen in Biberach anlässlich der Biberacher Filmfestspiele in den Jahren 2012 bis 2014

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 8 Abs. 1 und § 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) hat der Gemeinderat am 22.10.2012 folgende Satzung beschlossen

§ 1 Öffnungszeiten von Verkaufsstellen

Im Gebiet der Stadt Biberach, ausgenommen die Ortsteile Mettenberg, Stafflangen, Ringschnait und Rißegg, dürfen die Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LadÖG anlässlich der Biberacher Filmfestspiele

am Sonntag, 04.11.2012 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, am Sonntag, 03.11.2013 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Sonntag, 02.11.2014 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

geöffnet sein.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.